

Zeitung für Gommern

Diese Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Erscheinungsbild bemerkt werden in der Expedition, sowie bei allen hiesigen Buchhändlern
und meisten Buchhändlern zum Preise von 1,25 Mk. pro Vierteljahr, vorausbezahlt.

und Umgegend.

Die Zeitung ist für den Postbezirk Gommern No. 11 Mk. bezogen, demnach ist bezogen
werden. Die Expedition befindet sich in Gommern, Postamt No. 11. Die Expedition von
Gommern ist in Gommern, Postamt No. 11.

Hier die Redaktion verantwortl.: G. F. Fiedler, Gommern. Druck u. Verlag von G. F. Fiedler, Gommern.



Verlag: Gommern, Postamt No. 11. Die Expedition ist in Gommern, Postamt No. 11.

Ämtliches Veröffentlichungs-Organ für den Magistrat
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

und des Königl. Amtsgerichtsbezirks Gommern.
Verfahren I und die benachbarten Kreise.

Gratis-Zeilen: Deutsches Familienblatt, All Deutschland, Deutsche Mode, Feld und Garten, Spiel und Sport, Handel und Wandel.

12 6.

Dienstag, den 10. Januar 1899.

XX. Jahrgang

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Januar

— Was die Aussichten des Gelehrtenmutes wegen Reform der Unvollkommenheiten des Bildungswesens betrifft, so nimmt man in Bundeskreisen an, daß derselbe in der ersten Hälfte des neuen Reichstages noch nicht werde zur Verwirklichung gebracht werden können.

Die Mitteilung, der Bundesrat sei geneigt, den § 2 des Schulgesetzes, wonach ausländische Jesuiten ausgenutzt und einseitigen Aufsichtsbefugnissen unterworfen werden können, aufzuheben, wird durch die nachfolgende Erklärung an die Nat. V. B. Korr. ergänzt: „Die im Reichstage befindliche Beratung des mehr um vom Centrum eingebrachten Antrages auf vollständige Aufhebung des Jesuitenrechts ist mit größtenteils Äußerungen vom Bundesratshaus aus verlaufen, welche Klarheit darüber bringen. Tatsache ist, daß der § 2 des genannten Gesetzes seit langen Jahren nicht mehr zur Anwendung gelangt ist, und daß die Aufhebung des genannten Paragraphen würde insofern eine lächerliche Wirkung ausüben, als sie nur die eine Wirkung ziele, daß die Reichsregierung zwar geneigt ist, auf entsprechende Kampfschritte zu verzichten, aber um so leister an der prinzipiellen Grundlage des Gesetzes festhält, monach Entschiedenheit der Jesuiten im Deutschland durch Verbot zu verhindern.“ — Die „N. N. A.“ fügt hinzu, daß es in diesem Punkte feststeht.

— C. Gegen den Jesuitenvertrag des Centrums hat der Centralvorstand des Evangelischen Bundes an den Bundesrat, folgendes Protest geschrieben: „Wiesbaden, den 15. Dec. 1898. Dem hohen Bundesrathe überreichen wir hiermit einen hierdurch Protest gegen den seitens der Centralpartei von neuem eingebrachten Antrag auf Wiederzulassung des Jesuitenordens im deutschen Reich. Wir glauben, diesen Protest schreiben zu dürfen, nicht bloß in unserem Namen, sondern im Namen von Hunderttausenden unserer Mitglieder, Pastoren und Katholiken. Dieselben haben diesen Protest mehr als einmal in Massenversammlungen und Versammlungen erhoben, und es ist nicht von ihnen zu verlangen, daß sie dieselben jedesmal wiederholen, so oft es dem Centrum gefällt, unser Vaterland mit diesem verwerflichen Antrage zu überziehen. Die Ueberzeugungen, welche einst zum Glück des Vaterlandes gütlich haben sich im deutschen Volk mit geändert und nicht ändern können. Das

der Jesuitenorden seit drei Jahrhunderten die Lösung eines unversöhnlichen Verfolgungstrages gegen das evangelische Bekenntnis auf seine Fahne geschrieben hat, daß er mit seiner Moralität und Bekehrungsprogras katholische Völker vergiftet und an der Hand des Verderbens geführt hat, daß ihm die höchste Autorität der katholischen Kirche das Urtheil der Unvereinbarkeit mit dem Frieden der Christenheit und darum das Todesurtheil gesprochen hat, und daß er seit seiner Wiederherstellung kein anderer geworden ist als er zuvor war, das weiß jeder, der geschichtlich Gebildeten in Deutschland, und der hohe Bundesrat weiß es auch. Wie immer der Beschluß des Reichstages ausfällt, wir bitten um der Wohlfahrt und des Friedens unseres Vaterlandes willen, auf dem Ausfalle der jesuitischen Ordenszugehörigkeit vom deutschen Reiche zu beharren, keine weitere Abänderung vom Jesuitengesetz zuzugehen und den etwaigen Majoritätsanträgen auf Aufhebung oder Einschränkung des Gesetzes eine solche Antwort zu geben, durch welche der immer wieder aufsteigenden Agitation wider dasselbe ein Ende gemacht wird. Der Centralvorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.“

— Mit der 10. Sitzung wird sich der Reichstag diesem in doppelter Gestalt zu beschäftigen haben. Neben dem Militärvoranschlag des Abgeordneten Prinzen v. Arenberg beabsichtigt bekanntlich die Regierung, einen dieselbe Materie betreffenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der bereits als Novelle zur Veränderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches dem Bundesrathe vorgegangen und von diesem dem zuständigen Ausschuß überwiesen ist. In diesem Entwurf hat der sogenannte Arbeitgeberparagraf des Centrumsantrages, der bereits früher zu vielen Kontroversen geführt hat, seine Aufnahme gefunden, und es heißt, daß die verbotenen Bestimmungen der Aufnahme dieses Paragraphen entziehen Widerstand entgegenstellen werden; ein vom Reichstage votirter Entwurf mit diesem Paragraphen werde keine Aussicht auf Zustimmung des Bundesrathe haben. Der Antrag geht dahin, daß „Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch Anordnung oder Befehlung von Arbeitsentlassung, von Lohnverhinderung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zulassung der Gewährung von Arbeit, von Lohnverhinderung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen zur Zahlung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiten, mit Gefängnis bestraft“ werden. Gegen eine derartige Bestimmung wurde seitens der Regierung bei früherer Gelegenheit eingewendet, daß sie eine

unersöhnliche Quelle für Denunziationen und Expresionen bilden müßte. Sie müßte inhaltlich beschränkt, die Strafe enger begrenzt und die Verfolgung nur auf Antrag zugelassen werden. Die Kommission hat damals den Paragraphen unverändert mit zehn gegen vier Stimmen genehmigt. Zu einer Entscheidung der Sache im Plenum ist es nicht mehr gekommen.

— Zum Bau billiger Wohnungen für städtische Arbeiter will die Stadt Dresden aus den Ueberflüssen der Sparkasse 100.000 Mark verwenden, auch will sie invaliden und älteren städtischen Arbeitern in Rücksicht auf die erhöhten Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten einen dauernden Zuschuß zu der Alters- und Invalidenrente zahlen.

Frankreich.

— Paris, 8. Jan. Die „Aurore“ veröffentlicht ein Schreiben Jola's an einen Freund, in welchem Jola sagt, daß er, obwohl seine Rückkehr nach Frankreich angängig sei, es vorziehe, sie noch aufzuschieben, um der Sache nicht zu schaden. Er wünsche, an seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu bleiben. Der Sieg scheint ihm sicher zu sein, aber er frage sich mit Unruhe, was der folgende Tag bringen werde und ob man ein Gebäude mit Trümmern wieder aufbauen könne.

Niederlande.

— Rotterdam, 7. Januar. Esterhazy, welcher hier in einem sehr einfachen Wirthshaus mit Damenbedienung absteigt, erhielt eine Vorladung von Seiten der Polizei wegen Führung eines falschen Namens. Esterhazy wird von der hiesigen Bevölkerung absolut gemieden. Er empfing in den letzten Tagen jedoch mehrere Besuche aus Paris. Die Besucher hinterließen ihm jedesmal Geld, da er unmittelbar nachher seine Hotelrechnung beglich. Esterhazy wird der Verladung des Kassationshofes keine Folge leisten.

Lokales und Provinzielles.

Gommern, den 9. Januar 1899.

Der Kriegerverein hatte auf gestern Nachmittag seine Mitglieder zur Generalversammlung ins „Schützenhaus“ berufen. Die Vorstandsarbeit ergab Wiederwahl der bisherigen Herren: Dr. Pfeiffmann, 1. Vorsitzender; Gausseiffenbecker Arnold, 2. Vorsitzender; Bäckermeister Dietz, Fremdenleiter; Stabsmann, Secondleutnant; Pastor Dank, Secondleutnant; F. Köhler als Zahlmeister, Prange als Feldwebel; als Vicefeldwebel Sens; als Interoffiziere die Herren: Wils, Schenk,

lich an, während Carl, der jüngste Sohn, der erst 14 Jahre alt war, an allen Glücken zitterte.

„Sie sprechen gut“, sagte Gaspard, „aber hier gilt es zu handeln.“

„Ich bin bereit“, sagte Etienne, „wenn Sie und Gottfried mich begleiten, so wollen wir diese Nacht in dem städtischen Saal zubringen.“

„Danke schön“, rief Gaspard, „es giebt Dinge, die gewisse Leute nicht ausführen können, wenn es ihnen an Genuß fehlt, die es für sie thun.“

„Gut geantwortet“, plauderte Gottfried seinem Vetter bei.

„Sie stellen da eine besondere Regel für junge Grafen auf“, sagte Etienne mit zitternder Stimme, „für solche aufstrebend; Wenn Sie es gefallt, gebe ich sofort in dem Thurm ganz allein.“

Bei diesen Worten erhob sich Mathilde. „Etienne, Sie vergessen, daß Sie in diesem Falle der Erlaubnis meines Vaters bedürfen.“

„Sie haben Recht, ich werde morgen früh bei dem Herrn Grafen darum bitten und wenn er es mir gestattet, so will ich, das schwöre ich, in der nächsten Nacht die Befreiung der Geister im Schloßthurm machen.“

Gottfried wechselte mit seinem Vetter einen verständnißvollen Blick und beider Mienen drückten lebhafteste Befriedigung aus.

Philipp, der vertraute Diener des Grafen, hatte die Unterhaltung der jungen Leute mit angehört und erzählte nun seinem Herrn von dem Benehmen seines Sohnes und dessen dem jungen Tagorou gegenüber.

Als Mathilde an dem Zimmer ihres Vaters vorbeikam sich zur Ruhe zu begeben, rief er sie zu sich und ließ sich von ihr die Unterhaltung berichten.

Die Wege der Vergeltung.

Roman in 4 Büchern.

Nach dem Französischen bearbeitet von Ilse Berger.

9. (Nachdruck verboten.)

„Konstantin“, murmelte Gaspard mit tollerender Stimme und geblähten Lippen.
„Du bist Recht“, rief er, „hätte ich nicht meine Vetter zu, die heute an die Hand gehen und uns.“
„Jede Tage waren nach dem eben beschriebenen Vorgang verfloßen. In ein abgeklärtes überließ davon, lobte Etienne es Wuth, währ, ein Zehnermann todelob und geringfügig von dem ältesten Sohn und dem Neffen des Grafen sprach, die so wenig Entschlossenheit gezeigt, als ihre Schwester in in Lebensgefahr zu finden hatte.“

Natürlich fränkte das die beiden jungen Leute in ihrer Eitelkeit und ein tiefe: Hof gegen den Gefahren ihrer Rindheit war sie immer reifer.

Am Abend kam Gaspard ziemlich spät von der Jagd zurück und trat aufgeregt in das Zimmer, wo die Comtesse mit ihrem Mann und Etienne saß. Der Kaplan und Herrlein Javallo waren schon zur Ruhe gegangen.

„Was hast Du nur“, sagte Mathilde ihren Vetter.
„Du hast es und verweist aus, als wäre ich etwas Unangenehmes begegnet?“

„Es ruht ein Fuch auf diesem Schloß“, entgegnete Gaspard erregt, „was man auch behaupten mag, es giebt hier unheimliche Dinge, bei denen der Teufel seine Hand im Spiel hat.“

„Nachdem lachte laut und meinte: „Gut, das war die Einleitung, was weiter?“

„Für nur, und Du lachst nicht mehr“, fuhr Gaspard weiter fort. „Als ich dir über den Wuth ging, sah ich

plötzlich die Fenster des Conrordienzaales erhell. Ein kleines Ackerwieses Licht erhellte und verfland wieder in kurzen Instenräumen. Ich nahm allen Muth zusammen und eilte an den Fuß des alten Schloßthurmes. Dort vorsteht ich, zuerst war keine Stelle, dann hörte ich im Inneren Schritte auf dem Fußboden wiederhallen und eine Stimme, die unverkennbar die Stimme murmelte. Mir graute schon, als ich ein schrecklicher Kopf am Fenster zeigte, der mich in den Augen schien. Ich hatte kaum noch die Kraft, zu entfliehen und bin nun froh, hier zu sein. An dem, was ich gehört und gesehen habe, ist nicht mehr zu zweifeln.“

„Gewiß“, erwiderte das junge Mädchen, „früher schon haben sich im Conrordienzaale merkwürdige Sachen zugetragen und Vater hat wohl davon gehört, den Thurm mit seinen prächtigen Sälen vom Schloß zu trennen. Aber jetzt hat man doch lange nichts gehört und ich würde an einen Irrthum Demeiters glauben, mein lieber Vetter, wenn ich nicht Deinen Muth und Tapferkeit genügend kenne.“

Es sprach ein leiser Hohn aus den Worten der jungen Gräfin, die Gaspard zu empfinden schien, denn er entgegnete mürres:

„Mir ist's gleich, wie Du über diesen Punkt denkst, mir genügt es, was ich davon habe. Ich werde meinen Dunkel mögen bitten, nichts zu unterlassen, diesen Vorfall aufzuklären, da ich sonst in Zukunft nicht mehr in Ruhe hier bleiben kann und Wird mir mit darin bestimmen.“

„Sie haben Recht“, meinte Etienne, „das darf nicht mehr sein. Wird der Thurm von Wesen von Fleisch und Bein bewohnt, so kann man solches ihrer Befreiung machen. Es muß doch ergründet werden, woher die Erscheinungen kommen.“

Gottfried und Gaspard, sahen den Sprechenden veräzt

